

zu treffen. Freilich wäre der Weg zur endgültigen Abschaffung dieses alten Uebels ein langwieriger, und man könne nur Schritt für Schritt vorgehen. Aber auch er ist der festen Ueberzeugung, daß eine Besserung zu erzielen sein wird, und er hofft, daß diese schon sehr bald verwirklicht werden dürfte.

Es entspinnt sich hierauf nochmals eine Debatte darüber, ob die Bestimmungen der 15 Prozent für Wiederverkäufer auch weiterhin in Geltung bleiben sollen oder nicht. In längerer Rede führt Herr Daberkow aus, daß die Beibehaltung der 15 Prozent ganz unmöglich sei, er warnt davor, Bestimmungen zu treffen die nicht eingehalten werden können und, wenn sie eingehalten werden würden, den österreichischen Buchhandel insofern lahm legen müßten, als die betreffenden Wiederverkäufer sich dann direkt nach Leipzig wenden und von dort zu den bei uns jetzt eingeführten Preisen bedient würden. Ebenso würden sich die Modejournal-Verleger niemals einer solchen Beschränkung fügen. Er bittet, den Punkt c in der vom Vorstand vorgeschlagenen Form anzunehmen, wobei nur, um dem berechtigten Wunsch des Herrn Dr. Breitenstein nachzukommen, nicht gesagt werden soll, »es sei wünschenswert«, sondern »es wird bestimmt«.

Herr Heick weist darauf hin, daß die Verleger von Modenblättern den Wiederverkäufern mehr als 15 Prozent einräumen müssen, und Herr Frieße lenkt die Aufmerksamkeit auf die Agenten der deutschen Bilderbücherverleger, die nach Oesterreich kommen und den Wiederverkäufern einen höheren Rabatt einräumen.

Herr Rivnáč stellt endlich den Antrag, den Punkt c dahin abzuändern, daß man ausspreche, der an die Wiederverkäufer zu gewährende Rabatt dürfe »nicht ebenso hoch sein«, wie der für den Buchhändler.

Der Vorsitzende bringt sodann unter Berücksichtigung dieses letzteren Antrages, sowie der bei Punkt 1 und 2 von Herrn Dr. Breitenstein vorgeschlagenen Aenderung und mit der Reserve, daß der Vorstand noch zu definieren haben werde, was unter Zeitschriften zu verstehen sei, die Verkaufsbestimmungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig Punkt für Punkt angenommen. Der Vorsitzende dankt der Versammlung für diesen Beschluß, den er als einen sehr bemerkenswerten bezeichnet, beglückwünscht sie zu demselben und spricht die Hoffnung aus, daß der heute gemachte Schritt bald zu weiteren Erfolgen führen möge.

Der Vorsitzende schreitet sodann zu Punkt 6 der Tagesordnung (4 Prozent Meßagio). Dieser Antrag war namens der Sektion Steiermark, Kärnten und Krain eingebracht worden. Der Vorstand hat, ihn zurückzuziehen, da die Behandlung desselben in der Hauptversammlung mit mancherlei Unzukömmlichkeiten verbunden sein würde, und der Vorstand nicht in der Lage wäre, diesen Antrag, falls er etwa angenommen würde, zur Ausführung zu bringen. Die Annahme dieses Antrages würde daher notgedrungen die Demission des gesamten Ausschusses zur Folge haben. Der Vorsitzende begründet diese Haltung folgendermaßen: Im Jahre 1888 hat das Prager Gremium bei der am 1. November in Wien stattgehabten Versammlung des Vereines der österreichischen Buchhändler den Antrag gestellt, das seit dem Jahre 1845 übliche Meßagio von 4 Prozent auch weiterhin in der Verkehrsordnung beizubehalten. Die Behandlung dieses Punktes wurde zurückgesetzt, da in jener Hauptversammlung auch die Beratung der damals vorgelegten Verkehrsordnung für die konstituierende Versammlung des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler zurückgestellt worden war. In diesem Entwurf einer Verkehrsordnung war ein Meßagio von 2 Prozent vorgesehen. Die Opposition, die dieser Ansaß jedoch seitens der Verleger hervorrief, war der Grund, weshalb in der außerordentlichen Haupt-

versammlung vom 2. Februar 1899 im § 38 der damaligen Verkehrsordnung ein Meßagio von 1 Prozent vorgesehen und angenommen wurde. Im Jahre 1892 wurde dann in der Hauptversammlung am 15. Juni gelegentlich der Beratung einer neuen Verkehrsordnung von Herrn Mänhardt in Gmunden die Erhöhung des Meßagios auf die vormals üblichen 4 Prozent beantragt. Die Opposition aber, die sich gegen diesen Antrag seitens der Verleger erhob, bewog Herrn Mänhardt, seinen Antrag zurückzuziehen, und der Vorstand wurde beauftragt, einleitende Schritte zur Erhöhung des Meßagios vorzusehen. Die Bemühungen des damaligen Vorstandes scheiterten aber an der Stellung der Verleger. Der Vorsitzende bezeichnet diesen Antrag als unannehmbar und bittet Herrn Pechel, ihn formell zurückzuziehen.

Herr Pechel ergreift hierauf das Wort und führt aus, er sehe nach Rücksprache mit seinen engeren Kollegen und mit Rücksicht auf die Stellung des Vorstandes zu dieser Frage von der Behandlung derselben in Form eines Antrages ab und bittet, sie als eine Anregung anzusehen und darüber zu diskutieren. Er weist auf die mißliche Lage des Sortimenters hin, dessen Regiespesen täglich wachsen und dessen Verdienst immer geringer wird. Früher war der Verleger zufrieden und auch der Sortimenter. Jetzt verdient der Verleger, während der Sortimenter, der dem Verleger eben zu verdienen hilft, für seine Arbeit keineswegs den entsprechenden Lohn findet. Ist ein Buch zu stande gekommen, so haben der Autor, der Papierfabrikant, der Drucker, der Buchbinder und der Verleger ihre Rechnung dabei gefunden, nur der Sortimenter nicht.

Er erinnert an die Schulbücher, die man früher broschiert bezogen habe, einbinden habe lassen und auch am Einband so viel verdient habe, daß man leicht einen kleineren Verlust beim Schulbüchergeschäfte verschmerzen konnte. Heute sei dies ganz anders, die Schulbücher gelangten zum überwiegend größten Teil gebunden auf den Markt, der Einband werde häufig gar nicht rabattiert, und eine Auflage wechsle mit der anderen ab. Er kenne einen Fall, in welchem ein Sortimenter 800 Kilo Schulbücher, die ihm liegen geblieben seien, makuliert habe. Es müsse etwas geschehen, die traurige Lage des Sortimenters zu bessern. Als im Jahre 1888 das Meßagio gestrichen worden sei, habe man dies speziell in den südlich von Wien gelegenen Gegenden auf das schwerste empfunden, und heute stehe man auf dem Standpunkte, daß eine Aenderung absolut notwendig sei. Unter den bestehenden Verhältnissen müsse der Sortimenter sonst zur Selbsthilfe greifen und einen Aufschlag auf den Ladenpreis festsetzen. Er bittet, über die Frage zu diskutieren, um eventuell zu einer Resolution in dieser Angelegenheit zu gelangen. Der Sortimenter sei anerkannterweise die festeste Stütze des deutschen Buchhandels, jener Faktor, der die Bedeutung des deutschen Buchhandels ermöglicht habe. Ihm zu helfen, ihn zu unterstützen, sei nicht eine Pflicht der Humanität, sondern ein Erfordernis für das Gedeihen des Gewerbes.

Herr Tachauer glaubt, daß, wenn ein 4 Prozent-Meßagio eingeführt werden wollte, dies gewiß eine ganz andere Wirkung haben würde, als Herr Pechel glaube. Eine Erhöhung des Meßagios würde nämlich nur zur Folge haben, daß die Verleger noch mehr gegen bar liefern würden.

Herr Direktor Jacobsen stellt sich vollständig auf den Standpunkt des Vorstandes. Er spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß eine Beschlußfassung über diese Frage unmöglich sei. Der Verleger könne mit bestem Willen ein 4 Prozent-Meßagio nicht bewilligen. Der Verleger müsse erst so lange kreditieren und dann soll er noch davon 4 Prozent zahlen, das sei ein Unding.

Herr Meyerhoff verweist zur Klärung der Sachlage darauf, daß man ja nichts erzwingen wolle, daß man die